

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag,
und kostet bei den Nordd. Postanstalten
viertel, 9½ Sgr. (ohne Postgebühr u. Stempelst.)
in unsern Expeditionen in Lemgo, Detmold
u. Blomberg 10 Sgr. frei ins Haus.

N^o 16.
Lemgo, 18. April 1869.

Anzeigen werden berechnet
unter 5 Zeilen mit 2½ Sgr.
von 5 bis 10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen à Zeile 6 Pfennig.

Die Verhandlungen im Reichstage des nordd. Bundes über die in Ansehung der Erwerbsverhältnisse der Ziegelarbeiter im Fürstenthum Lippe-Detmold gefassten gesetzlichen Bestimmungen.

(Auszug aus dem stenographischen Berichte.)

14. Sitzung, am Donnerstag, 18. April.

Der Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 M.:
Präsident: Der Abgeordnete von Hennig hat das Wort.

Abgeordneter von Hennig: Ueber die Resolution will ich mich jetzt nicht äußern, weil darüber eine besondere Debatte eröffnet werden wird, und hätte nur noch über das letzte Alinea zu sprechen, welches sich auf das Fürstenthum Lippe bezieht. Es sind in dem Fürstenthum Lippe, wie Sie in den Motiven gelesen haben werden, besondere Privilegien für Ziegelfbrenner und Toffschäfer. Man scheint im Fürstenthum Lippe, oder wenigstens in den Regierungskreisen, der Ansicht zu sein, daß diese Eigenthümlichkeit berechtigt wäre und deshalb unter allen Umständen konfervirt werden müsse. Ich meinerseits bin völlig außer Stande, diese privilegierte Einrichtungen irgendwie anzuerkennen. Ich kann keinen Segen darin erblicken, daß der Ziegeleibesitzer oder Pächter der allein Berechtigte sein soll, um seine Gewerbezweige auszubenten. Ich kann darin keinen Vortheil für das Nationalwohl im Allgemeinen und für das Fürstenthum Lippe im Besonderen anerkennen und bitte deshalb, auch das letzte Alinea dieses Paragraphen zu streichen, worin natürlich die Aufhebung des Privilegiums liegt.

Präsident: Der Abgeordnete Hausmann hat das Wort.

Abgeordneter Hausmann: Meine Herren! Biewohl ich über die Abneigung der großen Mehrheit des Reichstags gegen die Kleinfaaterei mich in keiner Täuschung befinde, bedaure ich nichts desto weniger, zu Mittheilungen aus einem Kleinstaate mir auf einige Minuten Gehör von Ihnen erbitten zu müssen. Mit den besondern gesetzlichen Bestimmungen über die Erwerbsverhältnisse der Ziegelarbeiter im Fürstenthum Lippe, welche die Norddeutsche Gewerbeordnung zu gieren oder gar zu verberrlichen bestimmt sind, hat es eine ähnliche Verwandtniß wie mit den Verbesserungsanlagen der sogenannten Vocker Haide bei Lippsstadt.

Sie erweisen sich als eine Volksbeglückung wider Willen, welche zu dem Gegenstande von dem zu führen pflegen, was damit bezweckt ist. Meine Herren, vergleichbar den Bischofsstegen in portibus invidelium ist der außerhalb des Reiches Lippe belegene Rest des Europäischen Kontinentes in vier Sprengel getheilt in Bezug auf die Ziegelarbeiter und jedem der vier Regierungsagenten ist ein solcher Sprengel zugetheilt zur Ausübung der landesväterlichen Fürsorge. In Wirklichkeit läuft aber diese Fürsorge darauf hinaus und der Schwerpunkt liegt darin, daß die Ziegelarbeiter gezwungen sind, diesen Agenten eine nicht unerhebliche Abgabe zu zahlen, welche für die Meister zu circa 2 Thlr. 15 Sgr. für den Arbeiter zu 1 Thlr. 10 Sgr. für den Gesellen oder Lehrling zu 20 Sgr. bemessen ist.

Ich glaube, meine Herren, daß der hohe Bundesrath nicht beliebt hat, sich in die Einzelheiten dieses trefflichen Gesetzes zu vertiefen. Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen bloß den § 9 dieses Gesetzes vorzulesen, um eine in den Motiven vorhandene Lücke auszufüllen, er lautet folgendermaßen:

„Die Ziegelagenten sind allein befugt, Lippsche Ziegelarbeiter in den ihnen zugewiesenen Sprengeln anzustellen. Eingriffe in jenes, den Ziegelagenten ausschließlich zustehende Recht werden mit einer Geldstrafe von 10 bis 15 Thalern oder mit Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 6 Wochen bestraft.“

Meine Herren, diese Bestimmung wird Ihnen den Schlüssel zu dem ganzen Gesetze, und hinreichenden Aufschluß darüber verschaffen, wess Gesetzes

Kind dieses ganze Gesetz ist. Sofern es Einem oder dem Andern von den Herrn beliebt, sollte, einmal einen Ziegelarbeiter in Lippe an der Quelle zu bestellen, so würde er damit allein schon dieses Gesetz übertreten, die darin festgesetzte Geldstrafe zu zahlen haben oder im Nichtzahlungsfalle eine unverhoffte Gelegenheit erhalten, die übrigens sehr geräumigen Lippschen Strafanstalten aus eigener Anschauung näher kennen zu lernen. Meine Herren, das Gesetz enthält eine um so größere Unbilligkeit, als der Staat sich durchaus nicht etwa verpflichtet, den einzelnen Ziegelarbeitern Arbeit zu gewähren oder Stellen zu verschaffen, sondern wenn sie, um Gelegenheit zum Erwerbe zu finden, die Heimath haben meiden müssen, alsdann noch einen Zwang auf sie ausübt, seine Agenten zu bezahlen und deren Anordnungen Folge zu leisten. Auf diese Weise dehnt der Lippsche Staat seine unzulässige Bevormundungen über Norddeutschland und einen großen Theil der anstoßenden Länder aus. Mir scheint keine gesetzgeberische Veranlassung vorzuliegen, irgend eine besondere Eigenthümlichkeit in Lippe bestehen zu lassen. Lippe ist an besondern Eigenthümlichkeiten bereits hinreichend gesegnet. Ich erlaube mir in dieser Hinsicht bloß daran zu erinnern, daß in Lippe vor einigen Jahren die bekannte Verfassungsofftopirung stattgefunden hat und daß daselbst gewaltig ein neuer Katechismus und ein neues Gesangbuch eingeführt ist. Auch daran kann ich nicht umhin zu erinnern, daß über den in unbeanstandeter Wirksamkeit stehenden angestellten Prediger Kulmann zu Lemgo ein Glaubensgericht, aus meistens fremden Geistlichen bestehend, berufen worden ist, welches dessen Entfernung vom Amte zur Folge hatte, daß endlich das in anerkannter Ausübung mehrere Jahre gestandene Jagdgesetz einseitig kassirt und das Land so zu sagen in ein fürstliches Viehgehege wieder verwandelt ist.

Endlich ist, um diese Blumenlese von Eigenthümlichkeiten und Gewaltthaten zu vervollständigen, in neuester Zeit ein Kontributionsimpulsum von 10,000 P gegen den ausdrücklichen Willen und Beschluß des Landtags ausgeschrieben, auch eine politische Verfolgung eingeleitet worden.

Meine Herren, Sie werden aus meinen Ausführungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß kein irgend haltbarer Grund vorliegt, dem Fürstenthum Lippe die näher beschriebenen Eigenthümlichkeiten zu belassen; zumal dieselben hinreichend erscheinen dürften, um selbst mit den bewährten Institutionen Mecklenburgs keine Konkurrenz scheuen zu brauchen.

Die Ziegelarbeiter in Lippe selbst wünschen aufs sehnlichste alsbald von diesem Alpdruck befreit zu werden, der ihnen das Athmen hemmt. Selbige haben sich schon an die fürstliche Regierung gewendet; sie sind aber auf eine anguberaumende Versammlung der Ziegelarbeiter verdrößt. Versammlungen der Ziegelarbeiter können aber nur stattfinden unter dem Vorhänge der Ziegelagenten, welche eben die Berechtigten sind. (Hört!)

Sie werden leicht einsehen, welche Ergebnisse von einer solchen Versammlung zu erwarten sind.

Meine Herren, im Interesse der Ziegelarbeiter, von denen ich vielfach angegangen bin, erlaube ich Sie dringend, die in Rede stehende Eigenthümlichkeit nicht ferner fortbestehen zu lassen. — Der hohe Bundesrath hat die übrigen Eigenthümlichkeiten von Lippe: die offtopirte Versaffung, die Umwandlung der Staatsgüter in fürstliche Familienfideikommiss bestehen lassen, und die dagegen erhobenen Beschwerden beziehungsweise Petitionen abschlägig beschieden. Verschaffen Sie die Freiheit der Bewegung wenigstens diesen armen Leuten, die gedüßigt sind unter den härtesten Anstrengungen vom frühesten Grauen des Tages bis in die einbrechende Nacht hinein fern von der Heimath, fern von ihrer Familie unter Entbehrungen aller Art ihren dürftigen Unterhalt zu verdienen. Meine Herren, täuschen Sie diese Ihrer Theilnahme werthe bedrückte Klasse der Bevölkerung nicht in der auf Sie gesetzten Hoffnung, befreien Sie selbige von ihren Banden und stößen Sie ihr die Ueberzeugung ein, daß das Wesen des Norddeutschen Bundes nicht bloß in der Verdoppelung und der Verdreifachung der Steuern und Abgaben, bis zum Zwange zur Auswanderung, sondern vielmehr darin besteht, die nationale Wohlfahrt in Wirklichkeit und Wahrheit zu gründen und zu fördern. — (Beifall links.)

Präsident: Ich glaube, es empfiehlt sich für die Debatte, die verschiedenen Materien, die jetzt für die Besprechung zusammen vorliegen,

Anmerk. Extraabdrücke dieser Verhandlung sind bei mir zu haben!
G. L. Wegener.

getrennt zu discutiren; wir können doch nicht unter einander über das Unterrichtsweisen, die Abbederei und die Pippischen Eigenthümlichkeiten sprechen! (Heiterkeit.)

Ich möchte daher zuvörderst fragen, ob zu dem Antrage der Abgeordneten Ronge und von Hennig: vor dem Wort „Unterrichtsweisen“ zu inseriren „öffentliches“, noch das Wort verlangt wird.

Präsident: Für den Antrag der Abg. Ronge und von Hennig das Wort „öffentliches“ zwischen „das“ und „Unterrichtsweisen“ zu inseriren, haben gestimmt 82 Mitglieder, gegen den Antrag 100 Mitglieder; der Antrag ist also abgelehnt.

Ich lasse die Abstimmung wegen der Schlussworte im Alinea 1 vorläufig auf sich beruhen, und bringe nun Alinea 2 zur Abstimmung. Es lautet wie folgt:

Die im Fürstenthum Lippe geltenden Bestimmungen über die gewerblichen Verhältnisse der Ziegelarbeiter und Ziegeleragenten werden durch gegenwärtiges Gesetz ebenfalls nicht berührt.

Diesemigen Herren, die für den Fall der Annahme des § 1 auch dieses Alinea 2 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geheiß.)

Hierfür haben sich nur wenige Stimmen erhoben. Das Alinea ist abgelehnt.

Soweit der stenographische Bericht. — Weder Seitens des Bundeskanzleramtes noch Seitens des Vertreters der Fürstl. Pippischen Regierung wurde der Versuch gemacht die Vorlage wegen des Fortbestehens der in Lippe geltenden Bestimmungen über die Ziegelarbeiter weiter zu vertheidigen oder aufrecht zu erhalten, so daß bei dem nahe zu einstimmigen Beschlusse der Streichung eine Aenderung oder Wiederaufnahme in 3ter Lesung schwerlich zu erwarten steht.

Unser Constitutionalismus.

Unser Land b. z. w. der Landtag besaß schon nach der veralteten widerrechtlich wieder eingeführten Verfassung von 1836 das werthvollste und wichtigste Recht eines constitutionellen Staates nämlich das unbeschränkte Steuerbewilligungsrecht, indem § 5 der Verfassungs-Urkunde die ausdrückliche Bestimmung enthält:

„Insbesondere kann, ohne vorherige Berathung und ausdrückliche Bewilligung auf dem Landtage, keine neue Steuer aufgelegt, keine neue Anleihe auf den Credit der landesfiskalischen Cassen gemacht werden; und in Fällen wo das Staatsbedürfnis unaufschiebbare Hilfe fordert, ist wenigstens der Ausschuß der Landstände zur Ueberlegung und Repartition zuzuziehen, auch demnächst am folgenden Landtage gesammten Ständen, denen ihr jus monendi vorbehalten bleibt, die Verwendung nachzuweisen.“

Nachdem nun durch das Gesetz vom 8. Decr. 1867 dem Landtage auch eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung eingeräumt ist, so ist dadurch unser Land, wenigstens mit einer veralteten Verfassung, in die Rechte eines modernen, constit. Staates getreten. Der Landtag steht mithin bezüglich der Gesetzgebung jetzt als gleichberechtigter Factor neben der Regierung und kann also ohne dessen Einwilligung oder Zustimmung kein Gesetz mehr erlassen und keine neue Steuer mehr ausgeschrieben werden. Es ist das auch nichts Ungeheuerliches oder gar Gefährliches für einen Staat, wenn der Landesvertretung die vorbemerkten Rechte zustehen, am allerwenigsten für die Jetztzeit. Sagt doch schon vor ca. 140 Jahren selbst ein bewährter Regent (Fr. der Große) in dieser Beziehung: — „Da aber die Gesetze weder aufrecht erhalten, noch ausgeübt werden konnten, ohne daß sich ein Aufseher derselben ununterbrochen damit beschäftigt hätte; so war dies der Ursprung der Obrigkeiten, welche das Volk erwählte und denen es sich unterwarf.“ Er fügt dann die Aufforderung hinzu: „Man präge es sich fest ein, daß die Erhaltung der Gesetze die einzige Ursache war, welche die Menschen vermochte, sich Oberherren zu geben; denn dies ist der wahre Ursprung der Souveränität.“

Diese Obrigkeit war der erste Diener des Staats.“

Nach diesem, sogar vom „alten Fritz“, (unstreitig einer der größten Regenten) anerkannten Rechte der Volkssouveränität ist die Regierung vorzugsweise nur dazu da, um für die Aufrechterhaltung und Ausführung der zwischen ihr und der Volksobervertretung zu Stande gekommenen Gesetze zu sorgen und es muß diesem nach ungeheuerlich erscheinen, wenn eine Regierung, diesen Standpunkt ganz verkennend, offenbar gegen die gesetzlichen Beschlüsse der Landesvertretung handelt.

Glaubt eine Regierung etwa, oder — das Vorstehende auf unsere Verhältnisse angewendet — glaubt unsere Regierung, mit Beschlüssen des Landtags nicht zum Wohle des Landes regieren zu können, so mag sie den Landtag auflösen und eine Neuwahl veranlassen. Und wenn das Recht der Auflösung in der Verfassung von 1836 nicht vorgesehen, weil es, so lange die Stände nur eine beratende Stimme hatten, überflüssig war, so mußte

sich die Regierung bei Aenderung der Verfassung dies Recht sichern oder aber sich jetzt auch den negativen Beschlüssen des Landtags fügen, wenn sie nicht, wie es Hr. Durchlaucht vom Ausschusse vorgeschlagen worden, zu der gesetzlich noch gültigen Verfassung von 1849 zurückgreifen will, deren Wiedereinführung als eine Wiedergutmachung des damals so groblich verletzten Rechts ihr von der großen Mehrzahl der Bevölkerung hoch angerechnet werden würde.

Die Regierung scheint indeß nicht den Muth zu haben, den letzteren Weg einzuschlagen; wohl aber hat sie statt dessen den Muth gehabt, gegen den ausdrücklichen Beschluß des Landtags eine Steuererhöhung auszusprechen.

Vielleicht wird die Regierung von der Ansicht geleitet, die Bevölkerung würde, nachdem sie sich schon so viel gefallen lassen und in dieser Beziehung die Geduldsprobe so glänzend bestanden habe, sich auch in die Erhöhung der ungerechten Grundsteuer geduldig fügen; aber es ist eine bekannte Erfahrung, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört und diese Erfahrung wird sich sicherlich auch in unserm Lande bewähren, denn wenn etwas geeignet ist, das Volk aus seiner Lethargie aufzuwecken, so sind es die Anforderungen an seinen Geldbeutel.

Der gutmüthigen Zahler werden um so sicherer wenige werden, als der Bevölkerung hinreichend bekannt ist, wie gewisse hochgestellte Herren gehoramt dazu mitgewirkt haben, daß das principaliter zur Tragung der Regierungslast dienende Staatsgut vergeblich und dadurch das sonst so glücklich stürzte Land in diese Abgabenlast gerathen ist und weiß es dieser Theil der Bevölkerung recht gut, daß diese Herren sich um so ungern als wadere Fürstendiener zeigen zu können glaubten, weil sie gewiß voraussetzten, der „Bauer“ würde den von ihnen zerrissenen Sack schon wieder flicken müssen. — Der Sack wird jedoch ohne ihre Mitwirkung nicht geflickt werden, dafür bürgt der immer aufgestärkte und rechtlicher werdende Sinn der betr. Bevölkerung.

W. Bärten.

Correspondenzen.

Aus dem Pippischen. Die beiden letzten Nummern d. Bl. enthielten einen Artikel „Zur Eisenbahn-Angelegenheit“ der im Grunde gegen den Dr. Stroußberg in Berlin und seine Eisenbahn-Unternehmungen gerichtet sein soll. Der Verfasser desselben geht aber von einem ganz unrichtigen Grundsatze aus, wenn er sagt, der Dr. Stroußberg würde uns eine Eisenbahn schenken und zu guter Letzt doch noch Ansprüche an das Land oder an die Commünen machen. Daß jener Herr viel verschenkt, daran glauben wir nicht, wohl will er an den Eisenbahnunternehmungen verdienen, wozu nicht er, sondern andere Leute das Geld hergeben sollen, so daß er mit dem Gelde davongeht. — Herr Stroußberg baut selten eine Bahn, zu der er nicht vorher das Geld in Händen hat. Wir sehen es an dem Hannover-Altenbeker Unternehmen, wozu die Aktien bereits an den Markt gebracht sind, bevor ein Spatenstich dazu angelegt ist. Wollen die Aktien nicht recht abgehen, so werden die Banleute mit Aktien oder Accepten bezahlt, die dann leben mögen, wo sie damit bleiben. Auf diese Weise hat Stroußberg schon Vieles zu Stande gebracht. Wenn derselbe daher unsere Bahn zu bauen unternimmt, so wird er von seiner Praxis nicht abweichen und die Bahn auch fertig stellen, ohne daß wir uns den Kops darüber zu zerbrechen brauchen, mit welchem Gelde er sie fertig bringt.

Wie man hört, soll die Bahn Warburg-Lemförde in zwei Jahren dem Betriebe übergeben werden und würde dieselbe wohl nicht früher fertig werden, wenn auch das Pippische Land eine Million dazu hergäbe. Daß Herr Stroußberg von Hameln nach Pippstadt zu bauen gedächte, wie jener Artikel sagt, ist uns nicht bekannt, obgleich es sehr zu wünschen wäre; wir glauben aber nicht daran, weil dadurch die Hannov.-Altenbeker Bahn, welche ohnehin auf schwachen Beinen reiten kann, von jener Strecke ganz matt gelegt werden dürfte.

Der Herr Dr. Stroußberg ist nun einmal Mann der Zeit und daß er dieselbe ausnützt, darin wird Niemand ihn verdenken, und wäre ohne ihn manches Unternehmen nicht entstanden. Daß durch ihn der Sperling Brakel-Herford zum Falle gebracht, ist kein Cardinalverbrechen, nur schade man dafür, daß ihm seine Hindernisse in den Weg gelegt werden, die ihn zu dem Entschlusse bringen könnten, von dem Vorhaben, Warburg-Lemförde zu bauen, abzusehen und sollte man Alles thun, damit diese Bahn zur Ausführung käme und diese Laube nicht nochmals wegschlüge. Der Herr Dr. Stroußberg wird die Bahn herstellen, wenn ihm die Concession dazu von den betr. Comités erwirkt wird.

Da diese Linie wie wir erfahren in Berlin viele Widersacher hat, so wird unsere Regierung ihre ganze Energie aufzubieten haben, um für die Comités die Concessionsfrage in der preuß. Hauptstadt durchzusetzen. — Sonst wird wieder nichts daraus. — Wenn der Dr. Stroußberg bei seiner großen Connection sich die Concession nicht selbst zu erwirken können glaubt, so muß die Sache nicht besonders gut stehen.

Von der **Preuß. Lipp. Grenze**, Mitte April. Nach der quasi officiellen Mittheilung, welche dem Magistrat zu Detmold am 27. Februar gemacht worden und nach welcher die Lippische Regierung mit einem Englischen Unternehmer einen vortheilhaften Vertrag abgeschlossen, demzufolge eine Bahn von Brakel nach Herford sobald gebaut werden soll, daß die Arbeiten in wenigen Wochen beginnen können (cf. S. P. Nr. 10) durften wir nach zwei Monaten die Kunde erwarten: der erste Spatenstich sei geschehen. Es verlautet jedoch noch nicht, daß die Spaten gewetzt werden!

Wenn uns auch die stattgehabten Verhandlungen wie die gegenwärtige Lage der Sache nicht unbekannt sein sollte, so möchten wir doch gern, von dem Standpunkte des Herrn Verfassers in Nr. 10 d. Bl. aus, erfahren, ob seine Zuversicht zur Sache noch unerschütterlich feststeht und warum, seiner Ansicht nach, diese Angelegenheit keinen Fortgang hat.

Wir haben diese Zuversicht nie geteilt, haben nie an die Ausführung des fraglichen Projekts geglaubt und glauben auch gegenwärtig daran nicht. Wir bezweifeln der entgegenstehenden Angabe in Nr. 10 ungeachtet sehr, daß Preußen damals die Zusicherung einer Concession zu der fraglichen Bahn erteilt habe und halten sogar die kürzlich aus maßgebender Stelle von Detmold nach Herford gelangten Kunde der Ertheilung einer Concession für eine Tactica-Nachricht. Wir meinen, daß wenn (so unwahrscheinlich dieses auch ist) das Lippische Projekt seine kümmerliche Existenz bis zum Zusammentritt des Lippischen Landtages fristen sollte, dasselbe dann, ohne bei den Preuß. Kreisen Beifall zu finden, zusammenzusinken und verschwinden werde.

Unter den in Nr. 14 u. 15 d. Bl. aufgezählten Ursachen, welche die Ausführung einer Bahn durch das Lippische bisher verhindert haben, hätte u. G. n. die oft verfehlten Maßregeln der Staats-Regierung zu gerügt werden müssen. Wir wollen hoffen, daß dieselbe künftig ein besseres Verfahren einschlagen, namentlich jetzt das große Stroußbergische Project, wenn dasselbe Bestand haben sollte, in die Hand nehmen und nicht Comité's ohne Comitenten überlassen werde.

Lemgo. Eine in voriger Nummer der Sonntagspost enthaltene Correspondenz, die Anlage einer Kohlerberei seitens eines hiesigen Bürger in der Nähe des Osthores auf seinem eigenen Grund und Boden betreffend, erinnert uns an ein von dem Abgeordneten Dr. Weigel in der 15. Plenarsitzung des Reichstages, am 9. d. M. gestelltes Amendement zu § 25 der neuen Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, welches mit großer Majorität angenommen wurde. Es lautet: „Ist eine Anlage von der zuständigen Verwaltungs-Behörde (bei uns also, wie geschehen, von dem Verwaltungs-Magistrate) genehmigt und unter Beachtung der dabei gestellten Bedingungen ausgeführt worden, so kann von den Gerichten später wegen Belästigung oder Verletzung der Nützlichkeit fremden Eigentums nicht mehr auf Aenderung oder Beseitigung der Anlage, sondern nur auf Entschädigung erkannt werden.“

Sohenhausen. Durch seine geharnischte Erwiderung auf die einfache Abwehr des hiesigen Amtsgemeinderaths zeigt der Volksbote nur zu deutlich, daß ihm selbst eine so ernste Angelegenheit, wie die „Affäre Sundermann“ nichts weiter ist, als eine willkommene Veranlassung, sich nach Herzenslust in kleintlichen persönlichen Anzuspinnungen bewegen zu können. Auf dies Gebiet ihm zu folgen, geht mir, aufrichtig gestanden, das Talent entschieden ab; und wenn ich es hätte, würde mir der Wille fehlen, es bei einer „Jammeregeschichte“ auszubenten. Hat der Volksbote Enthüllungen über diese wirklich zu machen, so nehme ich seine gepriesene christliche Schonung für mich nicht in Anspruch. Seine Mittheilungen werden mir vielleicht Gelegenheit geben, meiner vorgelegten Behörde gegenüber mich zu rechtfertigen; zu einer öffentlichen Entgegnung ihm gegenüber werden sie mich nie veranlassen.

Nur Namens des Amtsgemeinderaths, dessen weitere Entschlüsse ich nicht vorgehen kann, bemerke ich dem Volksboten, daß derselbe, als Organ der Armenpflege, die gegen diese gerichteten Angriffe zurückzuweisen vollen Grund hatte.

Sprütten.

Zur Nachricht.

Meinen Freunden die Mittheilung, daß das in der zwischen dem Obergerichtsath Biderit und mir schwebenden Criminalsache vom hiesigen Criminalgerichte gefällte Urtheil, nach welchem ersterer zu 25 und ich zu 100 $\mathcal{P}$ verurtheilt worden, von der Justizfacultät zu Bonn eine, wie nicht anders zu erwarten, mir günstige Abänderung erfahren hat, indem das für mich bestimmte Strafmaß von 100 $\mathcal{P}$ auf 50 ermäßigt ist.

Da ich aber mit meinem Laienverstande es noch immer nicht zu begreifen vermag, wie man einen unschuldig angegriffenen, in seiner amtlichen Thätigkeit schmähtlich verleumdeten Landtagsabgeordneten wegen seiner notwendigen, gegenwärtig leichtfertig provocirten Verteidigung, wenn überhaupt, sogar höher bestrafen kann, wie den aus hoher richterlicher Sphäre — — — herabgestiegenen Beleidiger; so habe ich auch gegen dies Erkenntnis zweiter Instanz wider Appellation eingelegt, zu deren Ausführung mir leider abermals Abschrift der betreffenden Acten verweigert ist.

W. Bärten.

Verschiedenes.

— Zu den trefflichsten Wohltätigkeitsanstalten im Rippertlaube gehört obstrittig das Landkrankenhaus zu Detmold. Dasselbe gewährt in der größten Misere des Lebens, in acuten u. chronischen Krankheiten, namentlich den Minderbegüterten und Armen, eine Zufluchtsstätte, indem ihrer so Viele bei dem so schwer abzustellenden Mangel an Pflege, Reinlichkeit und Aussicht in ihren Familien oder in Herbergen einem unvermeidlichen Tode entgegengehen. Unzählige verdanken der Aufnahme im Landkrankenhaus entweder völlige Genesung oder doch bedeutende Vinderung ihrer Leiden. — An diese Anstalt soll sich nun eine zweite nicht minder segensreiche anschließen, nämlich ein Siechenhaus für Krüppel und unheilbare Kranke, die sich selbst nicht ernähren können und so häufig unter ärmlichen Verhältnissen in großer Noth und tiefem Jammer dahin darben, bis endlich der Tod sie erlöst. —

Schon erheben sich die Grundmauern des Gebäudes neben dem Landkrankenhaus und fast aus allen Theilen des Landes ist man bereit gewesen, das gute Werk theils durch freiwillige ansehnliche Geldbeiträge, theils durch freiwillige Fuhren der Baumaterialien zu fördern. — Nur in der größten und im Ganzen begütertesten Stadt des Landes, in Lemgo, ist man damit noch gänzlich zurückgeblieben.

Diese Zeilen — es sind nicht Zeilen eines Bewohners Detmolds — haben den Zweck, Euch, Ihr guten Lemgoer, dieserhalb aus dem Schlafe aufzurütteln. Ihr bleibt ja sonst selten zurück, wo es gilt ein gutes Werk zu fördern. Wie verlautet, soll von Detmold aus für das Siechenhaus nicht collectirt, sondern dasselbe aus freiwilligen miltthätigen Beiträgen erbaut werden. Wohlan denn, wackere Männer der Stadt Lemgo, die Ihr ein Herz für Unglückliche und Glende habt, veranlaßt Eure begüterten Mitbürger zu freiwilligen Beiträgen für das neue Siechenhaus zu Detmold. Stellt Euch an die Spitze des guten Werkes! Vergesst zu dem Ende das Wort Dessen nicht, der ein liebender Helfer und Tröster aller Siechen und Glenden war: „Was Ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, Das habt Ihr mir gethan!“

Den „Hamburger Nachrichten“ entnehmen wir Folgendes:

„In Herrn A. Cordes, k. k. lippischen Kammermusikus aus Detmold, machte am Donnerstag vergangener Woche ein zahlreich im kleinen Saale des Conventgartens versammeltes Auditorium die Bekanntschaft mit einem ausgezeichneten Virtuosen auf dem Horne. Er trug dort mit Herrn Kleinmichel vereint: Sonate (Opus 17) für Piano und Horn und darauf einen Solosatz von Lütz mit einer Wirkung vor, die um so glücklicher überraschte, je vernachlässigter leider in neuerer Zeit das Instrument ist, welchem sich Herr Cordes gewidmet hat. Sein Auftreten fand in der dritten und letzten Soiree der Herren Schrödel, Goma und Kleinmichel für Kammermusik statt. Von den übrigen Bestandtheilen des Programms ward mit bevorzugtem Beifall das Mozartsche Trio in G-dur aufgenommen.“

Weltbegebenheiten.

Im Reichstage ist in diesen Tagen die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund beraten und wurden zu derselben verschiedene Amendements gestellt. Unter andern wurde von unserm Abgeordneten auch unserer lippischen Ziegler erwähnt und die Gewerbefreiheit in so weit auf sie ausgedehnt, daß die ansehnliche Berechtigung der vier angestellten Ziegellagenten damit aufgehoben wurde.

Unser Abgeordneter im Reichstage, Herr Hansmann, hat versprochen der Sonntagspost von Zeit zu Zeit Bericht über die Verhandlungen zu erstatten. Für heute entnehmen wir einem Briefe an einen seiner Freunde und Gesinnungsgegnossen folgende Stellen, die für seine Wähler gewiß nicht ohne Interesse sind:

„Berlin d. 9. April.

Mein lieber B.! In einer so befriedigten Stimmung, wie ich mich ihrer seit Jahren nicht entsinne, ergreife ich heute die Feder um Dir, der Du schon so ziemlich an meine Hiebeposten gewöhnt bist, auch einmal eine etwas erfreulichere Nachricht zukommen zu lassen. In der gestrigen Reichstags-Sitzung, in welcher die Verhandlung des Gewerbe-Ordnungs-entwurfes ihren Anfang nahm, wurde mir nämlich die unerwartete Genugthuung zu Theil, daß die Versammlung nach Anhörung eines kurzen, von mir gehaltenen, und sogar mit theilweisem Beifall aufgenommenen Vortrages, wenn ich nicht irre fast einstimmig, die im letzten Abzuge des § 6 des Entwurfes enthaltenen Beschränkungen des freien Gewerbebetriebes der Ziegelarbeiter im Fürstenthum Lippe-Detmold verworfen, nachdem in 1ster Lesung diese für unsere armen Bandelente so nachtheilige Ausnahme, aus Unbekanntheit mit dem eigentlichen Sachverhalte, bereits durchgeschlüpft war. Wenn die Gewerbe-Vorlage, wie kaum zu bezweifeln steht, demnächst zum Gesetze erhoben wird, so sind unsere lippischen Ziegler und sonstigen Arbeiter für immer des Zwanges enthoben, sich der Agenten zu bedienen, und was die Hauptsache ist, die bekannten Abgaben selbst dann bezahlen zu müssen, wenn sie die Vermittlung jener gar nicht beantragt oder sich

ihre bedient haben. Du kannst denken, wie wohlthunend mir das Bewußtsein war, nach Jahre langen vergeblichen Ringen u. Mühen nicht unwesentlich dazu beigetragen zu haben, gerade der bedürftigsten Klasse meiner Landsleute (deren Wohl mir so sehr am Herzen liegt und so zu sagen die Aufgabe meines Lebens bildet) eine wirkliche Erleichterung durch die Beseitigung einer drückenden Last zu verschaffen. Wenn die Ersparung von jährlich 5 bis 10,000 Thlr. Gebühren in seiner Gesamtheit auch immerhin nur als ein geringfügiger Gegenstand erscheinen mag, so wird doch bei dem oftmals knapp bemessenen Unterhalte der Wegfall jener Abgabe von manchem, ohnehin schon bedrängten Familienvater freudig begrüßt werden.

Das Haus nahm an Stelle der mir fehlenden ritterlichen Begabung mit meinem guten Willen so wie meiner ehrlichen Absicht fürlieb und schien überhaupt in seiner großen Mehrheit ein solches Wohlwollen und eine solche Theilnahme für die lippische Bevölkerung an den Tag zu legen, daß ich zu der Hoffnung berechtigt bin, es werde auch demnächst noch in anderer Weise zu der so nöthigen Verbesserung unserer Landesverhältnisse gern die Hand bieten."

— In Berlin tagt vom 18.—20. Mai d. J. die allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung. Von dem unendlichen Segen dieser Wanderversammlung deutscher Lehrer haben sich im Laufe der Zeit nicht bloß die Lehrer selbst, sondern auch viele Regierungen, Magistrate, Schulvorstände und andere Aufsichtsbehörden der Schule und ihrer Lehrer überzeugt. Wirken schon die kleinen Conferenzen, wenn sie im rechten Sinne geleitet werden, belehrend, ermunternd, anregend auf ihre Theilnehmer, so noch viel mehr diese großen Versammlungen, an welcher sich Tausende und darunter die Hervorragendsten deutscher Lehrer zu dem gemeinsamen Zwecke der Hebung des Volksschulwesens vereinigen. Darum rüfset auch ihr euch, ihr lippischen Lehrer, zur Fahrt nach Berlin in der nächsten Pfingstwoche, gekräftigt und neu belebt wieder ihr zurückzukehren, unvergesslich werden euch die Eindrücke der Reise und eures Aufenthaltes in Berlin unter der großen Schaar eurer Amtsgenossen bleiben! Anmeldungen müssen bis zum 20. d. M. bei dem Hauptlehrer W. Koch in Berlin, Mohrenstraße 41 gerichtet werden, welchem auch für die Festkarte 1 $\frac{1}{2}$ fl franco einzulösen ist.

— Bielefeld, 14. April. Das dritte Ravensberger Musikfest findet in derselben Weise wie 1867 und 1868 zu Pfingsten in der Tonhalle des Johannisberges nach folgendem Programme statt:

Erster Tag. Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Generalprobe, Nachm. 4 Uhr: Paulus, Oratorium v. Mendelssohn-Bartholdy. (Hierauf gemeinschaftliches Abendessen mit Tafelmusik in der Weinhalle.)

Zweiter Tag. Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Generalprobe, Nachm. 4 Uhr: Concert — Männerchöre, Symphonie-Instrumental- und Gesang-Solo's. (Hierauf Feuerwerk etc. und Ball.)

Das Festcomité beehrt sich, die gemischten Chörevereine, Männergesangsvereine und sonstige Gesangskräfte zur Mitwirkung freundlichst einzuladen.

— Bielefeld, 15. April. Wie wir bereits früher mitgetheilt, hat der Dichter Freiligrath auf Anregung des „Arion“ unserer Stadt einen Besuch im Laufe des Sommers zugesagt. Der „Arion“ will nun eine große Feier zu diesem Zwecke veranstalten und hat dazu seinen gebührenden Stiftungstag, den 18. Juli c. in Aussicht genommen. Bereits haben viele bedeutende Namen sich als Gäste angemeldet, u. A. Hoffmann von Fallersleben und Emil Nittershaus. Von dem Geburtshause Freiligraths: „unter der Wehne“ in Detmold hat der hiesige Photograph Schlipberger einige hübsche Bilder hergestellt und dem Dichter übersandt.

Tanz-Unterricht.

Mein Unterricht hat hier bereits begonnen, ersuche daher die jungen Damen und Herren, welche noch eine Theilnahme beabsichtigen, nächsten Dienstag und Mittwoch den 20. und 21. dieses Mts. sich im Saale des Herrn Losch Abends um 8 Uhr einzufinden.

Lemgo, 15. April 1869.

E. W. Woldt,
Tanzlehrer.

Lemgo. Da im gestrigen Termine kein genügendes Gebot auf meine beiden am Neuen-Thore belegenen Häuser geſehen ist, so habe ich einen anderweitigen Termin auf

Freitag den 23. April, Nachmittags 3 Uhr angesetzt. Sollte in diesem Termine der Zuschlag ebenfalls nicht ertheilt werden können, so sollen sie fernerhin auf den 1. Octbr. wieder vermiethet werden.

H. Steinmeyer.

Täglich frische Milch bei Hochfeld. Hintern-Strasse.

Großes Tanz-Vergnügen

am Sonntag den 18. d. Mts. April bei
Bellealliance.

C. W. Schleiffer.

Redaction, Druck und Expedition von F. L. Wagener in Lemgo.

Auf sogleich wird ein ordentliches Mädchen gesucht gegen guten Lohn. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Mein Lager von Tapeten & Moleang bringe ich in empfehlende Erinnerung. J. Kanowsky.

Eine bedeutende Auswahl Sophas & Lehnstühle in allen Sorten sind stets vorrätzig bei J. Kanowsky.

Einladung.

Unterzeichnete beabsichtigt unter gütiger Mitwirkung des Regisseurs und Bassisten Herrn Thomasczek so wie des Herrn Unico Köhler, Hospianist des Fürsten von Sigmaringen, z. B. Kapellmeister des Fürstl. Theaters in Detmold, am 18. d. Mts. auch in Lage im Saale des Herrn Schwabe beisein ein Concert zu geben und ladet dazu ein hochzuverehrendes kunstsinnes Publikum von Lage und Umgegend ergebenst ein.

Eintrittskarten à 10 gr , vier 1 fl bei Hrn. Cantor Kapfogl.

Hermine Köchy,

jugendliche Sängerin u. Soubrette vom Stadttheater zu Danzig.

Bielefeld.

Drittes Ravensberger Musikfest.

Erster Pfingsttag: Paulus. — Zweiter: Symphonie Beethoven, Männerchöre mit Orchester, vocale- und instrumentale Concertvorträge. Befestigung der Solos, Orchester in bekannter Weise.

Anmeldungen zur Mitwirkung im Chor resp. Orchester nimmt entgegen A. Gahn, Musikdirector in Bielefeld.

Lapidar-Theer.

Für Pappdächer, Holz, Mauerwerk und Eisen das billigste, dauerhafteste Anstrichmaterial. Prospect gratis. Herford. W. Sieve.

Ärztliches Zeugniß.

Die Arabischen Gummi-Kugeln von W. Stupel, bereitet aus Wurzeln und Kräutern, welche sämmtlich den heilsamsten des Pflanzenreichs angehören, habe ich in letzter Zeit vielfach bei catarrhalischen Zuständen der Athmungsorgane, des Kehlkopfes und der Lungen, bei Keuchhusten, Bräune, Brustentzündung, in Anwendung gebracht und zwar stets mit dem besten Erfolge, so daß ich dieselben Jedermann an gelegentlichst empfehlen kann.

Dr. Wirth, prakt. Arzt in Alpirsbach.

Dieselben sind vorrätzig in $\frac{1}{2}$ Sch. zu 4 gr , die $\frac{1}{2}$ Sch. zu 2 gr in Lemgo bei Friedr. Eldagsen, in Bielefeld bei W. Siebe, in Detmold bei Louis Pustkuchen.



Stollwerk'sche

Brust-Bonbons.

Gegen Heiserkeit u. Hustenreiz giebt es nichts Besseres. Esst zu haben à Packet



bei: in Lemgo: Th. Kellner und C. Petri W.; in Detmold: E. F. Reuter; in Blomberg: G. Schöne; Bielefeld: W. Stüde; Lage: Aug. Kraft; Langenholzhausen: G. Neufel; Riesenau: H. Sonntag; Salzuflen: A. Barthhausen; in Schwabenberg: Th. Wilkens; in Lemgo Hermann Priester.

Der bekannte Kräuter-Liqueur Daubitz fabrizirt vom Apotheker N. F. Daubitz, Berlin, Charlottenstr. 19., vorzügliches Hausmittel bei allen Magen-Beschwerden etc., ist stets frisch und acht vorrätzig bei F. Eldagsen in Lemgo, Louis Pustkuchen in Detmold, W. Siebe in Bielefeld.

Bei F. L. Wagener in Lemgo ist zu 3 gr geh. zu haben: Leinsaamen-Zabell, worin nach bekannter Breite die Länge des zu besäenden Landes zu ersehen ist; die Schüss. zu 6 u. 8 Wegen gerechnet.

Schutzpocken = Impfscheine

100 Stück zu 7 $\frac{1}{2}$ gr sind stets vorrätzig bei F. L. Wagener.

Tanz-Musik

am Sonntag den 18. d. M.

Steinmeyer vor dem Lemgoer Holze.